



Nachhaltigkeit & BNE im Hochschulsystem:

Stärkung in Gesetzen und Zielvereinbarungen, ungenutzte Potentiale bei Curricula und der Selbstverwaltung

Kurzbericht des Nationalen Monitorings zu Bildung für
nachhaltige Entwicklung (BNE)

Verfasst von Jorrit Holst & Mandy Singer-Brodowski



Kontext

- Durch ihre Aktivitäten in Lehre, Forschung, Betrieb und Transfer sind Hochschulen zentrale Akteure und Experimentierorte für eine gesellschaftliche Transformation zu Nachhaltigkeit.
- Für den Bericht des BNE-Monitorings wurden 1881 Dokumente analysiert, davon 866 aus der aktuellen Erhebung (2021/22) und 1015 aus Vergleichserhebungen (2017, 2018, 2019).

Kernergebnisse

- *Hochschulpolitik*: BNE und Nachhaltigkeit werden insbesondere in Ziel- und Leistungsvereinbarungen zunehmend integriert (2021: 7 von 16 Bundesländern mit Verweis auf BNE in \geq 50% der Dokumente). Auch bei Gesetzen setzt sich der Trend der Verankerung fort: 2021 benennen 9 der 16 Länder Nachhaltigkeit als Aufgabe der Hochschulen (2017: 5, 2019: 6), 2 adressieren BNE explizit in Hochschulgesetzen. In Dokumenten der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und Landesrektorenkonferenzen (LRKs) finden sich seit 2019 vereinzelt neue Hinweise auf Nachhaltigkeit. Landesstudierendenvertretungen formulieren herausstechend ambitionierte Positionen zu Nachhaltigkeit und BNE.
- *Akademische Selbstverwaltung (20 Hochschulen)*: In (Lehr-)Leitbildern, Berufungssatzungen, Nachhaltigkeitsberichten und Internationalisierungsstrategien zeigt sich ein heterogenes Bild. Lediglich geringfügige Veränderungen sind im Vergleich zur letzten Erhebung (2019) erkennbar.
- *Lehren & Lernen (20 Hochschulen)*: In Modulhandbüchern (Biologie, Betriebswirtschaftslehre, Maschinenbau) sowie Studien- und Prüfungsordnungen ist weiterhin keine umfassende curriculare Integration von Nachhaltigkeit, oder gar BNE, erkennbar. Verweise finden sich zumeist in einzelnen Studiengängen und einzelnen Modulen. Auch in Angeboten der hochschuldidaktischen Fort- und Weiterbildung sind BNE und Nachhaltigkeit bislang nur vereinzelt auffindbar.

Zentrale Empfehlungen

- **Ziel- und Leistungsvereinbarungen** und **Hochschulgesetze** sind zentrale Hebel zur Integration von Nachhaltigkeit und BNE. Es wird für die 16 Bundesländer empfohlen, bei der weiteren Integration **alle Handlungsbereiche** (z.B. Lehre, Forschung, Betrieb, Transfer, Governance) zu adressieren.
- Für die **HRK** und **LRKs** wird vorgeschlagen, gemeinsam mit den Mitgliedshochschulen in allen Handlungsbereichen (Whole Institution Approach) **Zielsetzungen mit konkreten Pfaden** für Nachhaltigkeit und BNE zu entwickeln, zu kommunizieren und voranzubringen.
- Für individuelle Hochschulen wird nahegelegt, eine Ausrichtung auf Nachhaltigkeit und eine **Integration von BNE in die Lehre** durch eine statusgruppenübergreifende Entwicklung und Umsetzung von **Aktionsplänen mit konkreten Zielen und Maßnahmen** zu stärken.
- Um BNE in der **Lehre** voranzubringen, wird empfohlen, einen ausgeprägteren Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit und BNE in Angeboten **hochschuldidaktischer Fort- und Weiterbildung** zu legen.
- In allen Aktivitäten wird nahegelegt, **Studierende stärker, idealerweise paritätisch, in Entscheidungsprozesse einzubinden** (u.a. an Hochschulen, bei der Novellierung von Hochschulgesetzen).

Inhaltsverzeichnis

Nachhaltigkeit & BNE an Hochschulen – eine Frage der (Selbst-)Steuerung?	3
Dokumentenanalyse des Nationalen BNE-Monitorings	4
BNE & Nachhaltigkeit in den Dokumenten der Hochschule	5
1. Hochschulpolitik: Zunehmende Verankerung in Zielvereinbarungen und Gesetzen, ambitionierte Positionierungen von Studierenden	5
2. Nachhaltigkeit und BNE in der Selbstverwaltung: Ungenutzte Potentiale an vielen Hochschulen	17
3. Lehren & Lernen an Hochschulen: Auf dem Weg, aber langsam	23
Einordnung der Ergebnisse	27
Quellen	29

Nationales Monitoring zu Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Das nationale Monitoring zu Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) untersucht das Ausmaß und die Qualität der Verankerung von BNE und Nachhaltigkeit im deutschen Bildungssystem. Neben Dokumentenanalysen werden u.a. quantitative Erhebungen mit Lehrenden und Lernenden sowie qualitative Studien im Kontext des nationalen BNE-Prozesses durchgeführt. Die Ergebnisse dienen als Grundlage der Beratung von Bildungspolitik und -praxis, u.a. der Nationalen Plattform BNE, bundesweiten BNE-Gremien und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Ziel der Beratung ist eine umfassende Integration von BNE und Nachhaltigkeit in alle Bereiche von Bildung. In diesem Kurzbericht werden aktuelle Kernergebnisse der Dokumentenanalysen im Bereich Hochschule vorgestellt.

Einführung

Nachhaltigkeit & BNE an Hochschulen – eine Frage der (Selbst-)Steuerung?

Hochschulen nehmen in der Befähigung von heutigen und zukünftigen Entscheidungsträger*innen sowie bei der für BNE besonders relevanten Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften und anderen Multiplikator*innen eine gewichtige Rolle ein (u.a. Nationaler Aktionsplan BNE, S. 51). Hieraus begründet sich eine besondere Verantwortung der Hochschulen, Wissen und Kompetenzen für ein sozial und ökonomisch gerechtes sowie ökologisch verträgliches gesellschaftliches Handeln zu fördern, und daher Fragen der Nachhaltigkeit in ihren Curricula aufzugreifen. Gleichzeitig bedeutet die Verantwortung der Hochschulen in ihrer Funktion als „Zukunftswerkstätten der Gesellschaft“ (Hochschulrektorenkonferenz, HRK 2018:3), mit Forschung und Transfer zur Lösung großer gesellschaftlicher Herausforderungen beizutragen, und organisational in puncto Nachhaltigkeit voranzugehen (z.B. in Bezug auf Gebäude, Mobilität, Verpflegung, aber auch in der Kommunikation und Organisationskultur, vgl. McMillin & Dyball 2009, Holst, akzeptiert).

In diesem Bericht wird der Frage nachgegangen, inwieweit Nachhaltigkeit, BNE und BNE-nahe Konzepte in den Strukturen (Dokumenten) des Hochschulsystems verankert sind und wie sich diese Integration in den vergangenen Jahren entwickelt hat. Mit Blick auf Indikatoren adressiert der Bericht somit die Ebene des Inputs, also strukturelle Bedingungen für eine praktische Implementation von Nachhaltigkeit und BNE. Hinsichtlich möglicher Transformationspfade im Hochschulsektor zeigten die bisherigen Analysen des Monitorings u.a. ein deutliches Spannungsfeld (Holst & von Seggern 2020). Einerseits soll die im Grundgesetz verankerte Freiheit von Forschung und Lehre gegen Beeinflussung durch externe Akteure schützen, andererseits ist die Entwicklung der Verankerung von BNE und Nachhaltigkeit allein aus der akademischen Selbstverwaltung heraus bisher unzureichend. Einen Zwischenweg stellt die Aufnahme von Nachhaltigkeit und BNE in den zwischen Hochschulen und Ministerien ausgehandelten Ziel- und Leistungsvereinbarungen dar. Insbesondere hier wurden BNE und Nachhaltigkeit in den vergangenen Jahren zunehmend verankert (ebd.). Der vorliegende Bericht schließt an die bisherigen Erkenntnisse des Monitorings an und nimmt neben Entwicklungstrends seit der letzten Erhebung (2019) insbesondere diejenigen Bereiche in den Fokus, in denen besondere Potentiale wie auch Desiderate erkennbar sind. Der Datensatz wurde zudem erweitert um Veröffentlichungen von Landes-Studierendenvertretungen, Berufungssatzungen sowie Angebote zu hochschuldidaktischen Fort- und Weiterbildungen. Aus den Erkenntnissen werden Empfehlungen für Politik und Praxis abgeleitet.

Vorgehen

Dokumentenanalyse des Nationalen BNE-Monitorings

Um die Integration von Nachhaltigkeit, BNE und verwandten Konzepten im Bereich Hochschule zu erfassen, wurden seit 2017 insgesamt 1881 Dokumente analysiert (866 aus der aktuellen Erhebung (2021/22), 1015 aus Vergleichsstudien (2017, 2018, 2019, vgl. Holst u.a. 2020)). Das Vorgehen orientiert sich an einem klassischen Bildungsmonitoring (Döbert & Weishaupt 2012) und bezieht Dokumente aus den verschiedenen strukturellen Bereichen des Hochschulsystems ein. Die Auswahl erfolgte auf Basis internationaler Indikatoren, die für das deutsche Bildungssystem adaptiert wurden, des Nationalen Aktionsplans sowie im Austausch mit bundesweiten BNE-Gremien. Einbezogen sind Dokumente, die Aufschluss geben über

- (1) **Nachhaltigkeit und BNE in der Hochschulpolitik** (u.a. Gesetze, Ziel- und Leistungsvereinbarungen, Beschlüsse der Hochschul- und Landesrektorenkonferenz(en), Studierendenvertretungen), die
- (2) **Selbstverwaltung von Hochschulen** (u.a. Leitbilder, Lehr-Leitbilder, Nachhaltigkeitsberichte und Berufungssatzungen von 20 systematisch ausgewählten Hochschulen) und zur
- (3) **BNE und Nachhaltigkeit im Lehren und Lernen an Hochschulen** (u.a. Modulbeschreibungen, Studien- und Prüfungsordnungen, hochschuldidaktische Fort- und Weiterbildungen).

Die vorliegenden Dokumente wurden mittels der Software MAXQDA (2022.2) einer lexikalischen Suche unterzogen. Die folgende Schlagwortliste lag der Analyse zugrunde (neue Schlagwörter markiert mit *):

<p>1. Bildung für nachhaltige Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bildung für nachhaltige Entwicklung • Bildung für eine nachhaltige Entwicklung • Bildung zur nachhaltigen Entwicklung • BNE / ESD / EfS* <p>3. Perspektiven auf und von BNE</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weltaktionsprogramm, WAP • ESD for 2030*, ESD2030* • Nationale Aktionsplan* • Whole Institution Approach • Whole School Approach • Gesamtinstitutionell • SDG, Agenda 2030 • Globale Entwicklungsziel • Intergeneration • zukünftig Generat • Planetar Grenz / Leitplank • Globale Entwicklung 	<p>2. Nachhaltigkeit, Nachhaltige Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltigkeit • Nachhaltige Entwicklung • nachhal • sustain <p>4. BNE nahe Bildungskonzepte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gestaltungskompetenz • Transform Lern / Bild • Global Citizenship Education • Klimabild • Globale Lernen • Lernen in globalen Zusammenhängen • Entwicklungspolitische Bildung • Umweltbild • Umwelterz • Umweltpäd • Naturpäd • Ökologische Bildung
--	--

Abbildung 1: Konzeptionelle Schlagwortliste des Monitorings zur lexikalischen Analyse

In den folgenden Abschnitten erfolgt jeweils eine quantitative und qualitative Auswertung der Fundstellen sowie eine Ableitung aktueursspezifischer Empfehlungen. Abschließend werden die Ergebnisse übergreifend in den wissenschaftlichen Diskurs eingeordnet.

Ergebnisse

BNE & Nachhaltigkeit in den Dokumenten des Hochschulsystems

1. Hochschulpolitik: Zunehmende Verankerung in Zielvereinbarungen und Gesetzen, ambitionierte Positionierungen von Studierenden

1.1 Hochschulgesetze aller Bundesländer

Zusammenfassung

- 9 der 16 Bundesländer haben Nachhaltigkeit zum Zeitpunkt der Erhebung (Ende 2021) mindestens im Abschnitt zu Aufgaben der Hochschulen in ihren Hochschulgesetzen verankert (2017: 5, 2019: 6). Als erstes Bundesland adressierte Hessen BNE explizit als eines der Ziele des Studiums. Darüber hinaus sieht das neue Bayerische Hochschulinnovationsgesetz (Juli 2022) eine Verpflichtung der Hochschulen zu Klimaschutz und BNE vor.
- *Es wird empfohlen, Nachhaltigkeit als Aufgabe der Hochschulen in den verbleibenden Hochschulgesetzen zu verankern, in den Gesetzen jeweils konsequent auf alle Organisationsbereiche zu beziehen und BNE explizit als Ziel und Aufgabe der Hochschulen aufzugreifen.*

Ergebnisse im Detail: In den Hochschulgesetzen regeln die Bundesländer übergreifende Aufgaben der Hochschulen und setzen für deren Umsetzung rechtliche Rahmenbedingungen. Im Zuge der Dokumentenanalyse wurden jeweils 2017, 2019 und 2021 alle Hochschulgesetze der Bundesländer untersucht. Während im Jahr 2017 noch 5 Bundesländer Bezug auf Nachhaltigkeit oder Nachhaltige Entwicklung als Aufgabe der Hochschulen nahmen (Baden-Württemberg, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein; Etzkorn & Singer-Brodowski 2018), waren es 2019 bereits 6 (Neu: Thüringen, Rheinland-Pfalz; Verweis entfernt: Nordrhein-Westfalen; Holst & von Seggern 2020).

Bis zum Zeitpunkt der Erhebung im Dezember 2021 wurden neue Fassungen der Gesetze in allen Bundesländern verabschiedet. Verweise auf Nachhaltigkeit bzw. Nachhaltige Entwicklung als Aufgabe der

Hochschulen fanden sich Ende 2021 in 9¹ von 16 Hochschulgesetzen. Neu sind entsprechende Textstellen aus Berlin, Hessen und Mecklenburg-Vorpommern. Weiterhin adressierte Hessen im neuen Landeshochschulgesetz als erstes Bundesland BNE explizit als eines der Ziele des Studiums:

„(1) Lehre und Studium (...) fördern verantwortliches Handeln im freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement, die Bildung für nachhaltige Entwicklung und die Persönlichkeitsentwicklung.“ (HessHG vom 14.12.2021, S. 19)

Hinsichtlich der Aufgaben aller Hochschulen findet sich in dem Gesetz aus Hessen (§ 3) weiterhin die folgende neue Formulierung:

„Die Hochschulen legen der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne eines nachhaltigen Umgangs mit Natur, Umwelt und Menschen und einer bewussten Nutzung von Ressourcen zugrunde; sie wirken an der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes mit.“ (HessHG vom 14.12.2021, S. 11)

Im neuen Berliner Hochschulgesetz wird ebenfalls im Teil zu Aufgaben der Hochschulen (§ 4) mit Verweis auf die Bereiche Forschung und Lehre ausgeführt:

„(3) Die Hochschulen tragen mit ihrer Forschung und Lehre zum Erhalt und zur Verbesserung der Lebens- und Umweltbedingungen bei und berücksichtigen dabei insbesondere sozial-ökologische Fragestellungen, den Tierschutz und die Grundsätze einer nachhaltigen Entwicklung.“ (BerlHG vom 01.11.2021, S. 18)

Ergänzend wird konkretisiert:

„Hierzu geben sich die Hochschulen ein Nachhaltigkeitskonzept.“ (BerlHG vom 01.11.2021, S. 18)

Der Verweis auf die Entwicklung von Nachhaltigkeitskonzepten kann als eine breitere gesetzliche Aufforderung zur Orientierung an Nachhaltigkeit interpretiert werden, die über Lehre und Forschung hinaus auch Verwaltung, Betrieb sowie die Transferaktivitäten der Hochschulen betrifft. Diesbezüglich wird empfohlen, Nachhaltigkeit bei den anstehenden Überarbeitungen der Hochschulgesetze als Aufgabe konsequent auf alle Organisationsbereiche zu beziehen und dafür hochschulspezifische Nachhaltigkeitskonzepte zu entwickeln (vgl. die Ergebnisse des bundesweiten Projektes HochN²).

Neben neuen Bundesländern mit Verweisen auf BNE (Hessen) und Nachhaltigkeit (Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern) wurde in einem Fall (Rheinland-Pfalz) eine Veränderung der Priorisierung durch eine Umformulierung vorgenommen. Anstatt eines kurzen Hinweises auf die Förderung eines

¹ Das im Juli 2022 verabschiedete Bayerische Hochschulinnovationsgesetz ist in dieser Zählung nicht einbezogen, da es nach dem Stichdatum der Erhebung im Dezember 2021 veröffentlicht wurde. Als Beispiel für eine Integration von BNE in Hochschulgesetze ist es auf Seite 7 dennoch ergänzend aufgeführt. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung (September 2022) finden sich Verweise auf Nachhaltigkeit, Nachhaltige Entwicklung bzw. BNE als Aufgabe der Hochschulen somit in mindestens 10 der 16 Hochschulgesetze.

² <https://www.hochn.uni-hamburg.de/>

„nachhaltigen Umgang[s] mit Natur und Umwelt“ (2019) enthält das neue Gesetz einen eigenen Abschnitt zu Nachhaltiger Entwicklung als Teil der Ausführungen zu den Aufgaben von Hochschulen:

„(7) Die Hochschulen bekennen sich bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu den Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung. Sie fördern den nachhaltigen Umgang mit Natur, Umwelt und Menschen und wirken auf eine bewusste Ressourcennutzung hin. Sie wirken an der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes mit.“ (HochSchG Rheinland-Pfalz vom 22.07.2021, S. 10)

Ergänzend zu der Setzung von Nachhaltigkeit als Auftrag der Hochschulen finden sich vereinzelt Verweise auf Nachhaltigkeit in anderen Passagen der (neuen) Gesetze. So legt Berlin beispielsweise fest, dass dem Kuratorium der Hochschulen neben Vertreter*innen der verschiedenen Statusgruppen und der Berufspraxis (Wirtschaft / Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften) auch „drei bis fünf Vertreter oder Vertreterinnen der Gesellschaft“ angehören, die „sich durch besondere Erfahrung und Einsatz für Wissenschaft, Forschung, Kultur, soziale und ökologische Nachhaltigkeit oder Gesellschaft auszeichnen“ (BerlHG 2021, S. 71). Eine solche Gesetzgebung hat das Potential, gesellschaftliche Akteure im Sinne eines reziproken Verständnisses regionaler Kooperation in Governance-Prozesse der Hochschulen zu involvieren. In Rheinland-Pfalz wird im Kontext der Qualitätssicherung weiterhin benannt, dass jede Hochschule „ein auf Nachhaltigkeit angelegtes umfassendes Qualitätssicherungssystem“ einrichtet (HochSchG RP 2021, S. 14), wobei dieser Anspruch nicht weiter konkretisiert ist.

Abschließend ist an dieser Stelle auf ein weiteres Gesetz zu verweisen, welches erst nach Abschluss der Erhebung im Juli 2022 verabschiedet wurde. Aufgrund seiner besonderen Relevanz als Beispiel für eine Integration von BNE in die Hochschulgesetzgebung sei das Bayerische Hochschulinnovationsgesetz an dieser Stelle dennoch hervorgehoben. Zu den allgemeinen Aufgaben der Hochschulen ist festgehalten:

„Die Hochschulen sind dem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und der Biodiversität, dem Klimaschutz und der Bildung für nachhaltige Entwicklung verpflichtet.“ (BayHIG 2022, S. 415)

In den Erläuterungen zum Gesetz wird weiter ausgeführt:

„Abs. 8 Satz 1 verpflichtet als neue Querschnittsaufgabe die bayerischen Hochschulen in allen Bereichen der Nachhaltigkeit.“ (Begründungen zu den einzelnen Vorschriften des Gesetzesentwurfes (BayHIG 2021), S. 3)

Die in den Begründungen zu den Vorschriften des Gesetzesentwurfes gewählte Formulierung kann als Beispiel für die o.g. Empfehlung gesehen werden, Nachhaltigkeit als Aufgabe der Hochschulen konsequent auf alle Organisationsbereiche der Hochschule zu beziehen. Darüber hinaus zeigen die Beispiele aus Hessen und Bayern Pfade auch für andere Bundesländer, einen expliziten Auftrag BNE in ihre Hochschulgesetze zu integrieren.

1.2 Ziel- und Leistungsvereinbarungen in allen Bundesländern

Zusammenfassung

- Nachhaltigkeit wird Ende 2021 im überwiegenden Teil der Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV) als Handlungsfeld anerkannt (2021: 12 der 16 Bundesländer mit Fundstellen zu Nachhaltigkeit in \geq 50% der Dokumente, 7 der 16 Bundesländer mit Fundstellen zu BNE in \geq 50% der Dokumente). Die Ambitionen in den ZLV unterscheiden sich deutlich zwischen Ländern und Hochschulen.
- In den seit 2019 erschienenen ZLV findet sich Nachhaltigkeit in 74.1% der Dokumente (BNE: 21.2%).
- *Neben konsequenter Verschränkung aller Hochschulbereiche mit Nachhaltigkeit (Whole Institution Approach in Betrieb, Lehre, Forschung, Transfer) wird eine Konkretisierung mit spezifischen Zielen, Maßnahmen und Meilensteinen für jeden Hochschulstandort empfohlen.*
- *Weiterhin wird nahegelegt, BNE querschnittlich in Abschnitte zur Lehre aufzunehmen.*

Ergebnisse im Detail: In den zwischen Wissenschaftsministerien und Hochschulleitungen ausgehandelten Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV) wird jeweils für einen begrenzten Zeitraum der finanzielle und inhaltliche Rahmen der hochschulischen Tätigkeiten abgesteckt. Ergänzend zu den ZLV entwickeln einige Bundesländer Rahmenvereinbarungen (z.B. Landeshochschulentwicklungspläne, Hochschulpakete), die wiederum übergreifend für alle Hochschulen des Landes gelten und hier gemeinsam mit den Ziel- und Leistungsvereinbarungen ausgewertet wurden. Während zum Zeitpunkt der ersten Erhebung (2017) zu konstatieren war, dass Nachhaltigkeit, BNE und verwandte Bildungskonzepte nur zu einem geringen Ausmaß in die ZLV integriert waren (Etzkorn & Singer-Brodowski 2018), konnte bei der letzten Erhebung (2019) ein „deutlicher Trend der Verankerung von BNE“ in den ZLV beschrieben werden (Holst & von Seggern 2020:5).

In der aktuellen Analyse wurden insgesamt 132 Dokumente aus 12 Bundesländern betrachtet, davon 80 ZLV im engeren Sinne, 5 übergreifende Rahmenvereinbarungen, und 47 Zusatzvereinbarungen (u.a. im Kontext des Zukunftspakts Forschung & Lehre). Die im Jahr 2019 erhobenen ZLV aus Berlin, Bayern, Niedersachsen und dem Saarland sind jeweils weiterhin gültig. In Brandenburg wurden ebenso keine neuen ZLV beschlossen, allerdings wurden Zusätze zu bestehenden Vereinbarungen analysiert.

Werden aus der aktuellen Erhebung nur die übergreifenden Rahmenvereinbarungen und ZLV im engeren Sinne betrachtet (85), so finden sich explizite Verweise auf das Bildungskonzept BNE in 6 der 11 Bundesländer mit neuen Dokumenten (21.2% der Dokumente). Besonders regelmäßig wird auf BNE in den neuen Dokumenten aus Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern rekurriert. Hier nehmen jeweils mehr als 75% der Dokumente explizit Bezug auf das Bildungskonzept³. Auf Nachhaltigkeit / Nachhaltige Entwicklung beziehen sich in den neu erschienenen ZLV und Rahmen-

³ Im Fall von Schleswig-Holstein handelt es sich nur um ein einzelnes Dokument (Hochschulvertrag im Rahmen der ZLV).

vereinbarungen und -verträgen insgesamt 74,1% aller Dokumente, wobei insbesondere Hessen mit 350 Fundstellen in 15 Dokumenten und Hamburg mit 85 Fundstellen in 8 Dokumenten herausstechen.

Neben der Betrachtung *neuer* Dokumente wurde der aktuelle Stand mit Blick auf *alle zum Zeitpunkt der Erhebung (Ende 2021) gültigen* ZLV analysiert. Es zeigt sich, dass BNE derzeit in 10 von 16 Bundesländern an einzelnen Stellen erwähnt, und in 7 von 16 Bundesländern in mindestens 50% der Dokumente aufgegriffen wird. Eine überdurchschnittliche Häufung ist in Dokumenten aus Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein erkennbar. In Bezug auf Nachhaltigkeit / Nachhaltige Entwicklung sind einzelne Fundstellen in 14 von 16 Bundesländern aufzufinden, eine Verankerung in mindestens 50% der ZLV besteht in 12 von 16 Bundesländern. Besonders häufig sind Verweise auf Nachhaltigkeit in den ZLV aus Bremen, Hessen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt auffindbar.

Tabelle. 1: Fundstellen zu Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und Nachhaltigkeit / Nachhaltige Entwicklung (NH/NE) in Ziel- und Leistungsvereinbarungen nach Bundesländern insgesamt sowie pro Dokument.

	BW	BE	BB	BY	HB	HE	HH	MV	NI	NW	RP	SH	SL	SN	ST	TH	Total
Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)	0	11	45	14	3	1	21	5	24	0	0	4	0	0	1	0	129
Nachhaltigkeit / Nachhaltige Entwicklung (NH/NE)	0	11	44	52	41	350	85	17	39	6	15	38	0	9	51	33	791
N = Dokumente	1	11	9	33	4	15	8	6	20	2	11	2	1	16	9	12	160
BNE pro Dokument	0.00	1.00	5.00	0.42	0.75	0.07	2.63	0.83	1.20	0.00	0.00	2.00	0.00	0.00	0.11	0.00	0.81
NH/NE pro Dokument	0.00	1.00	4.89	1.58	10.3	23.3	10.6	2.83	1.95	3.00	1.36	19.0	0.00	0.56	5.67	2.75	4.94

Hervorzuhebende Beispiele zu übergreifenden Zielsetzungen für BNE und Nachhaltigkeit finden sich beispielsweise bei Mecklenburg-Vorpommern („Nach Maßgabe des Nationalen Aktionsplanes „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ orientiert sich die [Hochschule X] in Forschung, Lehre und Dienstleistung am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung.“ (ZLV Mecklenburg-Vorpommern 2021)) und Hamburg („Die Hochschulen orientieren sich bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in allen hochschulischen Leistungsdimensionen (Lehre, Forschung, Transfer und Betrieb) an den Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung“ (ZLV Hamburg 2021)). Auf eine integrative Verankerung von BNE bezieht sich auch Schleswig-Holstein im Hochschulvertrag:

„Hochschulen sind Forschungs- und Lernort für Nachhaltigkeit und sollen Vorbild bei der gelebten Umsetzung nachhaltiger Maßnahmen sein. Die Hochschulen sind aufgefordert, sich durch weiterentwickelte Curricula, ganzheitliche und innovative Forschungsansätze und kreative Kooperationen den Herausforderungen der Bildung für nachhaltige Entwicklung zu stellen.“ (Schleswig-Holstein: Hochschulvertrag im Rahmen der ZLV, S. 44)

Während diese programmatischen Ausrichtungen auf Nachhaltigkeit in einigen Bundesländern auf einen fortlaufenden Trend des Mainstreaming von BNE und Nachhaltigkeit schließen lassen, so finden sich entsprechend ambitionierte Fundstellen einerseits nur in einem vergleichsweise geringen Teil der Bundesländer, andererseits sind die allgemeinen Ansprüche oft nicht mit spezifischen Handlungen und Finanzierung (z.B. zum klimaneutralen Umbau des Campus) konkretisiert.

Beispiele an entsprechenden Konkretisierungen finden sich unter anderem in Hessen, wo durch ZLV konkrete Entwicklungsschritte festgelegt werden, die im Zuge kommender Vereinbarungen weitergeführt werden können. So ist zunächst im übergreifenden Hochschulpakt festgehalten:

„Ökologische, wirtschaftliche und soziale Nachhaltigkeit müssen angesichts wissenschaftlich gesicherter Erkenntnisse über die Überschreitung planetarer Grenzen eine wichtige Rolle im Handeln einer jeden Hochschule spielen (planetarisches Denken). Die Hochschulen schaffen als Zukunftswerkstätten der Gesellschaft wissenschaftliche, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Innovationen und Erkenntnisse, die transferiert werden und eine nachhaltige gesellschaftliche Entwicklung unterstützen.“ (Hessischer Hochschulpakt 2021 - 2025, S. 22)

Die konkreten Maßnahmen an den hessischen Hochschulen enthalten die Entwicklung individueller Nachhaltigkeitsstrategien, zentrale Koordinationsstrukturen (z.B. unter Einbeziehung von Green-Offices), die Aufnahme je eines Kapitels zu Nachhaltigkeit in den Jahresberichten, neue Professuren sowie antragsbezogene Förderungen (HEHE2021 - Hochschulpakt, S. 22ff). Als übergreifendes Ziel wird festgehalten, *„Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe in den zentralen Leistungsdimensionen Lehre, Forschung und Transfer sowie in sämtlichen Betriebsabläufen der Hochschule“* (HEHE2021 – Hochschulpakt, S. 23) zu verankern. In den zugeordneten ZLV sind die jeweiligen Meilensteine mit Jahreszahlen unterlegt und hochschulspezifisch zugeschnitten, was im Vergleich mit den Dokumenten vieler anderer Bundesländer heraussticht. Gleichzeitig wird hier ebenfalls nur begrenzt deutlich, inwiefern die Ziele zwischenzeitlich evaluiert und Maßnahmen zu ihrer Erreichung angepasst werden. Während die Ambition der Formulierungen deutlich variiert, ermöglicht die individuelle Zielsetzung ein flexibles Reagieren auf die Kontextbedingungen der jeweiligen Standorte. Als Beispiel einer besonders ambitionierten Programmatik kann die Technische Hochschule Mittelhessen angeführt werden. Hier wird ausgeführt:

„In Zukunft soll Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe in der THM ganzheitlich, unter integrativer Betrachtung von ökologischen, sozialen und ökonomischen Aspekten und im Sinne des „Whole Institution Approach“ in allen Bereichen der Hochschule – Lehre, Forschung, Transfer, Betrieb und Governance – verankert werden (s. Bezüge in den anderen Handlungsbereichen).“ (Zielvereinbarung 2021 bis 2025 für die Technische Hochschule Mittelhessen, S. 29)

Zusammenfassend kann hinsichtlich der ZLV und Rahmenvereinbarungen festgehalten werden, dass sich der in der letzten Analyse (Holst & von Seggern 2020) beschriebene Trend der strukturellen Verankerung von BNE und Nachhaltigkeit über das Instrument der ZLV erkennbar fortsetzt. Während Nachhaltigkeit inzwischen im überwiegenden Teil der ZLV und Rahmenvereinbarungen als Handlungsfeld anerkannt scheint, unterscheiden sich die Bundesländer und die jeweiligen Hochschulen stark hinsichtlich ihrer Ambition in der Umsetzung. Die Fundstellen, welche explizit BNE adressieren, beziehen sich zumeist eher allgemein auf das Konzept oder auf den Nationalen Aktionsplan BNE. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, in kommenden ZLV einerseits Nachhaltigkeit als Anspruch für alle Bereiche der Hochschulen zu rahmen (vgl. *Empfehlung zu Hochschulgesetzen*), andererseits dies mit konkreten und ambitionierten hochschulspezifischen Zielsetzungen zu präzisieren, die jeweils an die spezifischen Kontextbedingungen der Standorte anschließen. Darüber hinaus lässt der vergleichsweise geringere Fokus auf das Bildungskonzept BNE darauf schließen, dass der Diskurs an Hochschulen weiterhin primär über den inhaltlichen und operativen Anspruch an Nachhaltigkeit geführt wird. Um eine Befähigung aller zur Gestaltung einer

nachhaltigen Gesellschaft zu ermöglichen, wird daher eine stärkere Bezugnahme auf Kompetenzen und Methoden von BNE als querschnittliches Konzept für die Lehre empfohlen. Dabei können Hochschulen und Länder einerseits die systematischere Integration von BNE und Nachhaltigkeit in fachspezifische und übergreifende Curricula angehen (vgl. Abschnitt 3.1), andererseits die hochschuldidaktische Fort- und Weiterbildung zu BNE stärken (vgl. Abschnitt 3.2).

1.3 Positionen, Empfehlungen und Beschlüsse der Hochschulrektorenkonferenz

Zusammenfassung

- Seit der Empfehlung zu einer Kultur der Nachhaltigkeit an Hochschulen (2018) sind vereinzelte Verweise auf Nachhaltigkeit in Veröffentlichungen der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) aufgenommen worden. Es ist bislang keine explizite Position der HRK zu BNE erschienen.
- *Die HRK kann als „Stimme der Hochschulen“ legitimatorische Steuerungsmöglichkeiten nutzen, um gemeinsame Zielstellungen und konkrete Pfade zur Integration von Nachhaltigkeit / BNE in alle Kernaufgaben von Hochschulen (Whole Institution Approach) zu kommunizieren und voranzutreiben. Gleichzeitig sind die Hochschulen selbst in der Verantwortung, bestehende Selbstverpflichtungen umzusetzen.*

Ergebnisse im Detail: In Form eines freiwilligen Zusammenschlusses repräsentiert die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) aktuell 269 Hochschulen, an denen nach eigener Angabe „mehr als 92 Prozent aller Studierenden in Deutschland immatrikuliert sind“ (HRK 2022). Vor diesem Hintergrund ist die HRK als zentraler Akteur der institutionalisierten Moderation hochschulischer Selbstverwaltung anzusehen. Im Jahr 2018 positionierte sich die HRK in der Empfehlung „Für eine Kultur der Nachhaltigkeit“ seit 2011 erstmalig wieder umfangreich zu Nachhaltigkeit im Hochschulsystem (vgl. Holst & von Seggern 2020). Von dieser Veröffentlichung abgesehen fanden sich in den insgesamt 90 bis zum Jahr 2019 vom Monitoring analysierten Positionen, Empfehlungen und Beschlüssen nur vereinzelte Bezüge zu Nachhaltigkeit, und keine Verweise auf BNE und verwandte Bildungskonzepte.

Aus dem Zeitraum Oktober 2019 bis November 2021 wurden 13 Beschlüsse, Entschlüsse und Empfehlungen erfasst, von denen drei jeweils eine Fundstelle aus der Schlagwortliste enthielten. Darunter findet sich neben einem kurzen Hinweis auf die Virtuelle Akademie Nachhaltigkeit an der Universität Bremen (Micro Degrees, 24.11.2020) ein Verweis auf die Bedeutung der Förderung von Grundlagenforschung für „Nachhaltigkeit und bessere Resilienz gegenüber Krisen“ (25.01.2021, S. 4). In einer Entschlüsselung des Senats der HRK („Gute Rahmenbedingungen für Studium und Lehre“) vom 16.03.2021 findet sich darüber hinaus ein indirekter Verweis auf die HRK-Empfehlung zu einer Kultur der Nachhaltigkeit aus dem Jahr 2018: Unter Bezugnahme auf einen hohen Finanzierungsbedarf „zur Errichtung, Ertüchtigung und Gestaltung der Hochschulbauten“ (S. 8) wird in der Erläuterung u.a. herausgestellt:

„So [durch umfassendere Deckung der Mittelbedarfe, Anm. d. Autor*innen] entwickeln sich Hochschulen zum einen durch Orientierung an Klimaschutzziele, durch Erkenntnisse aus Forschungs-

prozessen und durch insbesondere von Studierenden getragene Aktivitäten und Projekte im Bereich der Lehre zu in dieser Konstellation einzigartigen Reallaboren bei der Etablierung einer Kultur der Nachhaltigkeit.“ (HRK, 16.03.2021, S. 8)

Wie bei der Veröffentlichung zur Kultur der Nachhaltigkeit (2018) greift die HRK in der Entschließung die notwendigen Transformationsprozesse an Hochschulen auf und weist vor diesem Hintergrund auf zusätzliche Mittelbedarfe hin. Während die Verweise auf die notwendigen zusätzlichen Mittel im Kontext eines überwiegend staatlich finanzierten und gleichzeitig hoch kompetitiven Hochschulsystems einzuordnen sind, bleibt die Verankerung von Nachhaltigkeit durch Maßnahmen im Rahmen der akademischen Selbstverwaltung eine wichtige Zukunftsaufgabe.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die HRK über das spezifische Medium der Publikationen als Ausdruck öffentlicher Kommunikation eine Verantwortungsübernahme der Mitgliedshochschulen, zu einer Nachhaltigen Entwicklung beizutragen, bislang eher zögerlich adressiert (vgl. Vogt 2019). Damit schöpft die HRK in ihrer Rolle als „Stimme der Hochschulen“ (HRK 2022) in diesem Format noch nicht alle Möglichkeiten aus, konkretere Bemühungen zur Aufnahme von Nachhaltigkeit und BNE im Hochschulsystem zu formulieren und dahingehende Aktivitäten zu lancieren. Gleichwohl ist in den vergangenen Jahren auf programmatischer Ebene eine stärkere Ausrichtung der HRK auf Nachhaltigkeit erkennbar (Berufung einer Vizepräsidentin für Nachhaltigkeit; Positionierungen des HRK-Präsidenten Peter-André Alt in *Forschung & Lehre*, 2021). So gibt es u.a. Bemühungen in Projekten und Kooperationen, Nachhaltigkeit als Leitperspektive für alle Handlungsfelder im Hochschulsystem zu adressieren⁴. Vor diesem Hintergrund wird einerseits vorgeschlagen, in zukünftigen Veröffentlichungen konkrete Vorschläge und Empfehlungen zur Governance von Nachhaltigkeitsaktivitäten an Hochschulen aufzugreifen (z.B. Ernennung von Vize-Präsident*innen für Nachhaltigkeit, Nachhaltigkeits-Steuerungsgremien am Senat/Präsidium, idealerweise unter paritätischer Beteiligung der Statusgruppen, Entwicklung von Aktionsplänen zur systematischen Integration von Nachhaltigkeit / BNE in alle Kernaufgaben, Berichterstattung). Andererseits wird nahegelegt, dass die HRK ihre vernetzende und unterstützende Funktion im Hochschulsystem zukünftig noch stärker nutzt, um durch Aktivitäten und Veröffentlichungen zur weiteren Entwicklung und Verstetigung von Nachhaltigkeitsaktivitäten an Hochschulen beizutragen. Gleichzeitig sind die Hochschulen selbst in der Verantwortung, bestehende Zielsetzungen sowie deren mögliche Weiterentwicklungen mit konkreten Handlungen zu untersetzen, damit eine „Kultur der Nachhaltigkeit“ tatsächlich zur Hochschulpraxis wird.

⁴ So wird beispielsweise Nachhaltigkeit in der u.a. von der HRK initiierten Hamburg Declaration (2021) zum Global University Leaders Council in den verschiedenen hochschulischen Handlungsbereichen adressiert.

1.4 Beschlüsse der Landesrektoren-/ Landeshochschulkonferenzen

Zusammenfassung

- Wie zu vergangenen Erhebungszeitpunkten (2017, 2019) finden sich auch bis Ende 2021 nur vereinzelte Bezüge zu BNE/Nachhaltigkeit in Veröffentlichungen der Landesrektoren-/Landeshochschulkonferenzen (LRKs).
- Ein gutes Beispiel für gemeinsame Selbststeuerung stellt ein Positionspapier der LRK der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (Nordrhein-Westfalen) zu Nachhaltigkeit in allen Kernaufgaben der Hochschulen dar.
- *Eine gemeinschaftliche Zielsetzung durch regionale LRK-Beschlüsse hat das Potential, die proaktive Verantwortungsübernahme von Hochschulen zu stärken. Eine Entwicklung länderspezifischer Ziele und konkreter Maßnahmen zur Integration von Nachhaltigkeit und BNE in allen Handlungsbereichen der Hochschulen (Whole Institution Approach) wird empfohlen.*

Ergebnisse im Detail: In den bundeslandspezifisch unterschiedlich organisierten Landesrektoren-/Landeshochschulkonferenzen (hier zusammen: LRKs) sind die Hochschulen eines jeweiligen Bundeslandes über ihre Rektor*innen bzw. Präsident*innen vertreten, um zu übergreifenden Angelegenheiten zusammenzuarbeiten. In den bisherigen Erhebungen des Monitorings wurde konstatiert, dass Nachhaltigkeit, BNE und verwandte Konzepte in Veröffentlichungen der LRKs bislang nahezu nicht thematisiert wurden (Etzkorn & Singer-Brodowski 2018, Holst & von Seggern 2020). In den wenigen Dokumenten mit Bezug zu BNE / Nachhaltigkeit wurde zwar kritisch auf Gefahren möglicher Einschränkungen der Hochschulautonomie eingegangen, eine Auseinandersetzung mit der eigenen Verantwortung, zu einer nachhaltigeren Gesellschaft beizutragen, fand sich dagegen kaum (ebd.).

In der aktuellen Erhebung wurden 104 Beschlüsse, Positionspapiere und Pressemitteilungen von 13 LRKs aus den Jahren 2019 bis 2021 untersucht. Erwartungsgemäß nehmen viele Dokumente aus den Jahren 2020 und 2021 auf Covid-19 Bezug, weshalb Hinweise auf Nachhaltigkeit und BNE hier weniger erwartbar wären. Auf Basis der BNE-bezogenen Schlagwortliste konnten insgesamt 93 Fundstellen in 7 Dokumenten aus 3 Bundesländern (Berlin, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen) identifiziert werden. Während sich insgesamt wenige Bezüge fanden, ist ein Positionspapier der LRK der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) aus Nordrhein-Westfalen zu Nachhaltigkeit (LRK HAW NRW 2021) hervorzuheben. Das Papier kann als praktisches Beispiel für die Möglichkeiten von LRKs stehen, die Selbststeuerung der Hochschulen in Bezug auf Nachhaltigkeit in regionaler Zusammenarbeit zu organisieren. Neben Problembeschreibung, Ausführungen zum Selbstverständnis im Kontext von Nachhaltigkeit sowie Verweisen auf Leitlinien und Orientierungen (z.B. Nationaler Aktionsplan BNE) werden Zielsetzungen sowie Aufgaben der HAWs in NRW in Bezug auf Nachhaltigkeit umrissen. Hier heißt es:

„Die HAW bilden ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten in allen Kernaufgaben von Hochschulen in NRW ab: Nachhaltigkeit in Lehre und Studium, Nachhaltigkeitsforschung und Nachhaltigkeitstransfer (...).“
(LRK HAW NRW 2021, S. 4)

In den anschließenden Abschnitten zu Schwerpunktthemen werden Implikationen von Nachhaltigkeit an Hochschulen für Forschung und Transfer, Lehre und Studium, Campus und Infrastruktur sowie nachhaltiges Arbeiten und Mobilität ausgeführt.

Weiterhin findet sich unter den Dokumenten ein Gutachten zur „Evaluation der Hochschulverträge in Berlin“ (Gutachten LRK Berlin 2021). Hier wird u.a. der „deutliche Zuwachs an Textumfang und Detailtiefe der Hochschulverträge“ kritisiert (ebd., S. 11) und im Kontext der autonomen Entwicklung von Hochschulen angemahnt:

„Selbstverständlich sollte die Senatskanzlei gesellschaftliche Ziele wie beispielsweise Nachhaltigkeit in die Hochschulverträge einbringen. Die Umsetzung dieser Ziele sollte jedoch (...) mit ihren Finanzierungsmöglichkeiten korrespondieren. Auch sollte auf Detailsteuerung verzichtet werden (...). Sofern Ziele und Aufgaben neu in die Verträge aufgenommen werden sollen, sollte zugleich überlegt werden, was im Gegenzug herausgenommen werden könnte.“ (Gutachten LRK Berlin 2021, S. 19f.)

Die hier dargestellte Kritik an Detailsteuerung und die Forderung nach zusätzlicher Finanzierung stehen exemplarisch für ein Muster an Reaktionen von Hochschulleitungen und LRKs auf die Ausrichtung hochschulpolitischer Instrumente der Bundesländer an inhaltlichen Programmatiken. Mit Blick auf die LRKs kann resümiert werden, dass die länderspezifischen Hochschulverbände in ihren Veröffentlichungen weiterhin nur vereinzelt auf Nachhaltigkeit / BNE Bezug nehmen. Das Beispiel Berlin verdeutlicht, dass sich – wie bereits in der vergangenen Analyse – nicht nur positive Bezugnahmen auf Nachhaltigkeit, sondern auch kritische Reaktionen der LRKs auf entsprechende hochschulpolitische Impulse der Landesregierungen zeigen. Die neuere Veröffentlichung der LRK für HAWs aus Nordrhein-Westfalen macht gleichzeitig deutlich, dass in der gemeinsamen Koordination der Nachhaltigkeitsaktivitäten der Hochschulen im Rahmen ihrer Selbststeuerung auf Landesebene ein bedeutsames Potential stecken kann, die Verantwortungsübernahme von Hochschulen in Bezug auf Nachhaltigkeit durch gemeinsame Zielsetzungen zu stärken. Analog zur HRK wird daher eine länderspezifische Entwicklung konkreter Ziele zu Nachhaltigkeit / BNE empfohlen, die gleichzeitig länderspezifische Bedingungen proaktiv aufgreifen können. LRKs könnten so aus einer Position herauskommen, in denen durch hochschulpolitische Impulse der Landesregierungen die Intensivierung von Nachhaltigkeit vorgeschlagen wird und die Hochschulen nur reagieren (müssen) bzw. die LRKs diese kritisieren. Stattdessen könnten sie selbst programmatische Impulse zur Verankerung von Nachhaltigkeit in Richtung Landesregierungen formulieren und damit auch Akzente für die Finanzierung solcher Initiativen setzen. Auch ist ein Austausch mit den Studierendenvertretungen (vgl. nachfolgender Abschnitt) diesbezüglich empfehlenswert.

1.5 Veröffentlichungen der Landesastenkonzferenzen

Zusammenfassung

- In den 262 analysierten Dokumenten der Landesastenkonzferenzen (LAKs) aus den Jahren 2020 und 2021 (15 Bundesländer) finden sich ambitionierte Positionen zur systematischen Integration von Nachhaltigkeit und BNE an Hochschulen.
- *Es wird empfohlen, Studierende stärker, idealerweise paritätisch, in nachhaltigkeitsbezogene Entscheidungsprozesse auf allen Ebenen (u.a. Steuerungsgremien an Hochschulen, Novellierung von Hochschulgesetzen, Beschluss von Zielvereinbarungen) einzubinden.*

Ergebnisse im Detail: Die Landesastenkonzferenzen (LAKs) agieren als Abstimmungs- und Kommunikationsstrukturen der Studierendenvertretungen auf Länderebene. Ihre Veröffentlichungen geben Einblick in die Positionen von Studierenden als Change Agents im Hochschulsystem. Zur Auswertung konnten 262 Beschlüsse, Stellungnahmen, Veröffentlichungen und Pressemitteilungen von insgesamt 15 LAKs aus den Jahren 2020 und 2021 erhoben werden. Die Datenstruktur (Anzahl, Umfang) der einzelnen LAKs unterscheidet sich stark voneinander, so finden sich u.a. bei den LAKs ohne Fundstellen zu BNE/Nachhaltigkeit zumeist insgesamt weniger Dokumente. Es ist davon auszugehen, dass die Studierendenvertretungen neben den hier analysierten Dokumenten weitere Kommunikationsformate nutzen, und die dargestellten Ergebnisse somit als explorativer Einblick zu interpretieren sind. Folglich wird hier nach einem kurzen quantitativen Überblick der Fokus auf konkrete Beispiele studentischer Positionierungen zu Nachhaltigkeit gelegt.

Unter den insgesamt 381 Fundstellen finden sich explizite Verweise auf BNE in fünf Bundesländern (Berlin, Brandenburg, Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz). Von ebendiesen sowie drei weiteren LAKs (Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen) finden sich außerdem Dokumente mit allgemeineren Bezügen zu Nachhaltigkeit. Es kann somit zunächst festgehalten werden, dass etwas mehr als die Hälfte aller Studierendenvertretungen in den Jahren 2020 bzw. 2021 in den betrachteten (formalen) Veröffentlichungsformaten zu Nachhaltigkeit kommuniziert haben. Auffällig ist, dass viele LAKs insbesondere zu Novellierungen von Landeshochschul- sowie Hochschulinnovationsgesetzen sowie zur Hochschulfinanzierung Stellung bezogen, und hier ein ambitioniertes Agenda-Setting für Nachhaltigkeit einforderten. So wird beispielsweise in einem Positionspapier zur Novelle des Brandenburgischen Hochschulgesetzes („Her mit der schönen Hochschule!“, 31.05.2021) festgehalten:

„In jedem Studiengang ist es unerlässlich, den Aspekt der Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitskonzepte im Allgemeinen und in Bezug auf das eigene Fach kennenzulernen. Dies darf aber nicht nur freiwillige Selbstverpflichtung der Hochschulen sein, sondern muss für jede Hochschule verpflichtend sein.“ (Positionspapier von den GEW Studis Brandenburg und der BRANDSTUVE zur Novelle des Brandenburgischen Hochschulgesetzes 2021, S. 28)

Ähnlich deutlich positionieren sich die Studierendenvertretungen aus Berlin im „Grundkonsens zum neuen Berliner Hochschulgesetz“ (23.06.2020) im Kontext zukunftsrelevanter Lehre zu BNE:

„Wir fordern deshalb, dass das Konzept der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) entsprechend des >>Nationalen Aktionsplans Bildung für nachhaltige Entwicklung<< im Studium implementiert wird.“ (Netzwerk Demokratische Hochschule Berlin 2020, S. 8)

Gleichzeitig enden die Positionen der Studierenden nicht bei Nachhaltigkeit in der Lehre, sondern nehmen vielfach Bezug auf alle Handlungsbereiche. So heißt es beispielsweise in dem o.g. Papier aus Brandenburg (31.05.2021) unter „Klimakrise nicht nur erforschen, sondern gemeinsam verhindern“:

„Die Hochschulen müssen gemäß ihrer gesellschaftlichen Verantwortung hierbei eine Vorbildfunktion einnehmen und zur Nachhaltigkeitstransformation maßgeblich beitragen.“ (Positionspapier von den GEW Studis Brandenburg und der BRANDSTUVE zur Novelle des Brandenburgischen Hochschulgesetzes 2021, S. 15)

Diese allgemeine Anforderung an verantwortungsvolle Hochschulen wird von unterschiedlichen Studierendenvertretungen für die Handlungsbereiche weiter konkretisiert. So benennt die Berliner LAK zu Nachhaltigkeit im Hochschulgesetz neben dem Ziel der Klimaneutralität u.a. konkrete Maßnahmen wie *„überwiegend vegan-vegetarisches sowie ökologisch nachhaltiges Angebot in den Mensen sowie den weitestgehenden Verzicht auf Flugreisen im Hochschulbetrieb als wichtige Mittel, um den Hochschulbetrieb nachhaltiger zu gestalten“* (LAK Berlin, 24.10.2021, S. 3). Die Bayerische LAK schlägt u.a. Maßnahmen wie eine *„Strukturelle Einbindung von >>Nachhaltigkeit<< in die Curricula aller Studiengänge“* oder die systematische *„Einrichtung von Energie- und Umweltmanagementsysteme[n]“* vor und verweist dabei auf den Whole Institution Approach. Weiterhin wird von der Bayerischen LAK zwar die im Entwurf zum Hochschulinnovationsgesetz geplante Erweiterung der Aufgaben von Hochschulen auf den Erhalt natürlicher Lebensgrundlagen, Klimaschutz und BNE begrüßt (siehe Abschnitt Hochschulgesetze), gleichzeitig jedoch auch festgehalten:

„Die Verankerung von Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe von Hochschulen ist zeitgemäß und dringend notwendig. Die bloße Erwähnung als „allgemeine Aufgabe“ einer Hochschule ist – in Anbetracht des gewaltigen Transformationsbedarfs – jedoch bedenklich unambitioniert und greift zu kurz. Nachhaltigkeit funktioniert ähnlich wie der Gleichstellungsauftrag von Hochschulen nicht allein durch „organische“ Entwicklungen, sondern benötigt klare Struktur- und Zielvorgaben.“ (LAK Bayern zum Entwurf des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes 2021, S. 1)

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Positionierungen der Studierendenvertretungen zu Nachhaltigkeit und BNE (zumindest in einigen Bundesländern) überwiegend ambitionierter ausfallen als viele Veröffentlichungen aus den Bereichen der allgemeinen Hochschulpolitik und akademischen Selbstverwaltung. Während bei den spezifischen Entscheidungen selbstredend die Komplexität der geforderten Transformationsprozesse berücksichtigt werden muss, weisen die Beispiele auf einen Erwartungsdruck von Studierendenvertretungen an konkretes und ambitioniertes Handeln hin. Diesbezüglich wird empfohlen, Studierende zunehmend stärker in nachhaltigkeitsbezogene Entscheidungsprozesse (Steuerungsgremien an Hochschulen, Einrichtung studentischer Vizepräsident*innen, Entscheidungen zu Hochschulgesetzen, Zielvereinbarungen) einzubinden. Um studentisches Engagement für Nachhaltigkeit

strukturell zu unterstützen, wird weiterhin nahegelegt, in fächerübergreifenden Wahlpflichtmodulen Räume und formale Kontexte für gesellschaftliche Verantwortungsübernahme zu schaffen. Für die LAKs selbst kann ein organisierter Austausch (Peer-Learning) entlang guter Beispiele aus den Bundesländern sowie ggf. unter Einbeziehung des *netzwerk n* eine Möglichkeit darstellen, die hochschulpolitische Einflussnahme weiter auszubauen. Darüber hinaus ist der weiterführende Austausch auch mit dem Freien Zusammenschluss von Student*innenschaften (FZS) zu empfehlen. Dieser hat in den vergangenen Jahren explizit Empfehlungen zu BNE⁵ und im Kontext der Fridays for Future Bewegung⁶ verabschiedet.

1.6 Nationaler Bildungsbericht: Hochschule

In den Abschnitten zu Hochschule der letzten nationalen Bildungsberichte (2018, 2020) finden sich keine Verweise auf BNE oder Nachhaltigkeit. Hinsichtlich verwandter Bildungskonzepte taucht im Abschnitt zu Weiterbildung ein einzelner Hinweis auf Umweltbildungsinitiativen als Anbieter von Weiterbildungen auf (2020:208). Eine Fokussierung eines Schwerpunktthemas auf Nachhaltigkeit / BNE in einem der kommenden Bildungsberichte sowie eine Integration von BNE-Indikatoren in die dauerhafte Berichterstattung wird empfohlen (vgl. ausführlicher Holst in Vorb.).

2. Nachhaltigkeit und BNE in der Selbstverwaltung: Ungenutzte Potentiale an vielen Hochschulen

In den vergangenen Studien (2017, 2019) wurden Dokumente der hochschulischen Selbstverwaltung von 15 Hochschulen analysiert (je 3 größte Lehrausbildungsuniversitäten, forschungstärkste Universitäten, größte Hochschulen/Fachhochschulen, größte Universitäten, Good-Practice-Hochschulen in Bezug auf Nachhaltigkeit („Leuchttürme“, vgl. Etzkorn & Singer-Brodowski 2018, Holst & von Seggern 2020). Um auch kleinere Hochschulen und bisher wenig vertretene Regionen besser im Datensatz zu repräsentieren, wurden für die aktuelle Erhebung fünf zusätzliche Hochschulen aufgenommen. Die folgenden Kriterien wurden angewandt: (i) Standort in Bundesländern, die noch nicht im Datensatz vertreten waren, (ii) Größe der Hochschule (max. 7.500 Studierende). Analysiert wurden Dokumente der folgenden Hochschulen (in Reihenfolge der o.g. Gruppen, neue Hochschulen mit * gekennzeichnet):

- Universität zu Köln
- Universität Mainz
- Julius-Maximilians-Universität Würzburg
- Rheinisch-Westfälisch Technische Hochschule Aachen
- Technische Universität Dresden
- Universität Stuttgart
- Hochschule für angewandte Wissenschaften München

⁵ <https://www.fzs.de/2017/08/30/bildung-fuer-eine-nachhaltige-entwicklung-verankern-und-leben/>

⁶ <https://www.fzs.de/2019/07/28/fzs-for-future-nachhaltigkeitspositionspapier/>

- Technische Hochschule Mittelhessen
- Hochschule Darmstadt
- Ludwig-Maximilians-Universität München
- Universität Hamburg
- Westfälische Wilhelms-Universität Münster
- Leuphana Universität Lüneburg
- Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde
- Universität Tübingen
- * Hochschule Anhalt
- * Ernst-Abbe-Hochschule Jena
- * Hochschule Neubrandenburg
- * Fachhochschule Westküste
- * Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes

Mit Ausnahme von Bremen und Berlin sind Hochschulen aus allen Bundesländern im Datensatz vertreten. Abbildung 2 zeigt die räumliche Verteilung der einbezogenen Hochschulen. Nachfolgend wird ein Überblick über die Integration von Nachhaltigkeit und BNE in Leitbilder und Lehr-Leitbilder, Berufungssatzungen, Nachhaltigkeitsberichte und Internationalisierungsstrategien der Hochschulen gegeben.

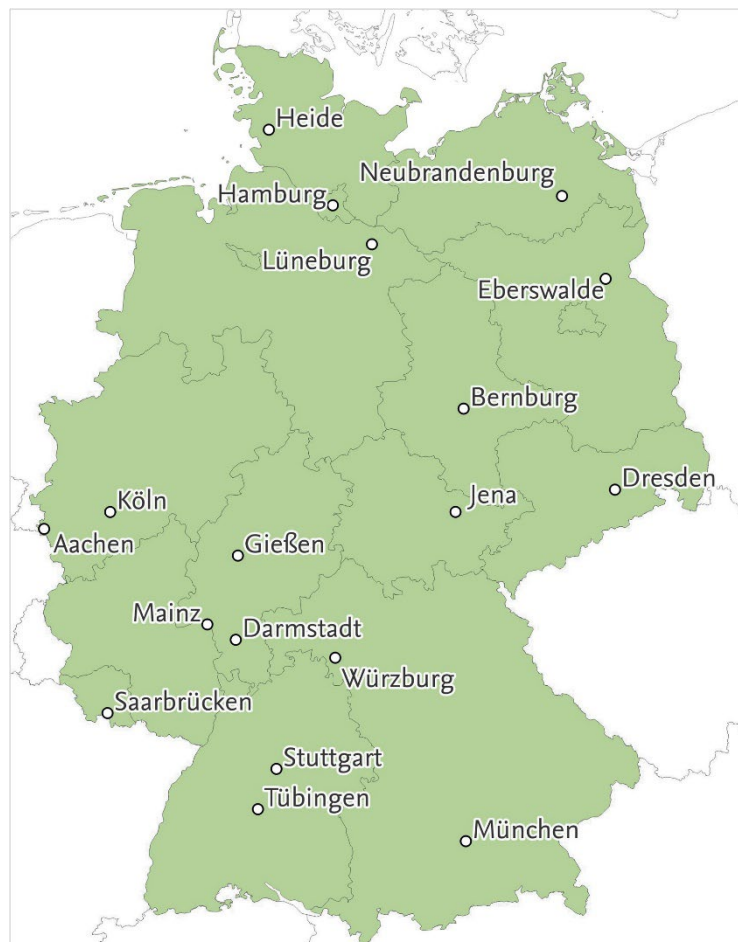


Abbildung 2: Räumliche Verteilung der einbezogenen Hochschulen

2.1 Leitbilder und Lehr-Leitbilder

Zusammenfassung

- 10 von 19 Hochschulen mit Leitbildern nehmen darin Bezug auf Nachhaltigkeit.
- Dezidierte Lehr-Leitbilder finden sich an weniger Hochschulen (7), davon nehmen 3 explizit Bezug auf Nachhaltigkeit.
- *Eine Passage zu BNE im Lehr-Leitbild der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) verdeutlicht, wie (Lehr-)Leitbilder genutzt werden können, um das Selbstverständnis hinsichtlich BNE und Nachhaltigkeit an Hochschulen zu klären und zu kommunizieren.*

Ergebnisse im Detail: Eine Integration von Nachhaltigkeit als Leitperspektive in das Leitbild einer Hochschule kann dazu beitragen, eine entsprechende Ausrichtung der Hochschule nach Innen und Außen zu kommunizieren. Im Sinne eines Whole Institution Approaches (vgl. Holst, akzeptiert) ist es diesbezüglich vielversprechend, Leitbild(-weiter-)entwicklungen unter paritätischer Einbindung aller Statusgruppen zu gestalten. Die bisherige Analyse an 15 Hochschulen (Erhebungen 2017, 2019) zeigte erstens, dass Nachhaltigkeit an einigen Hochschulen (6 von 15) bereits in Leitbildern integriert war, zweitens jedoch auch, dass im kurzen Abstand zwischen den Erhebungen keine Veränderungen erkennbar waren. Die aktuelle Analyse bestätigt diesen Befund der Nicht-Veränderung bei den längsschnittlich betrachteten Hochschulen (2021). Von allen fünf neu einbezogenen (kleineren) Hochschulen konnten Leitbilder erfasst werden, vier davon enthielten Verweise auf Nachhaltigkeit. Aus der gesamten Stichprobe finden sich Fundstellen somit in 10 von 19 Hochschulen mit Leitbild. Während die Ausweitung des Datensatzes vorsichtig auf eine stärkere Verankerung von Nachhaltigkeit in Leitbildern kleinerer Hochschulen hindeutet, kann aufgrund der geringen Stichprobengröße lediglich eine explorative Aussage getroffen werden.

Ergänzend zu Leitbildern wurden Ende 2021 auch Lehr-Leitbilder der 20 Hochschulen erhoben. 7 Hochschulen haben Lehr-Leitbilder veröffentlicht, an anderen Hochschulen finden sich Ausführungen zur Lehre in den allgemeinen Leitbildern. Von den 7 Hochschulen mit eigenen Lehr-Leitbildern finden sich Verweise auf Nachhaltigkeit an drei Standorten: der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE), der Leuphana Universität Lüneburg (LUL) sowie der Technischen Universität Dresden (TUD). So wird an der HNEE unter anderem explizit auf BNE eingegangen:

„Mit Hochschulbildung für nachhaltige Entwicklung wollen wir zur Gestaltung gesellschaftlicher Transformation befähigen. Lehren und Lernen fördert beruflich kompetente und demokratisch gebildete Persönlichkeiten, die bereit sind, Verantwortung in Veränderungsprozessen in Richtung Nachhaltigkeit zu übernehmen. Dies bedeutet vorausschauend und systemisch, kritisch und kreativ denken zu können, um Probleme zu erkennen und zu lösen. Dies schließt strategisches Handeln, Zusammenarbeit und Selbstreflexion ein. Diese Kompetenzen entwickeln und fördern wir durch Methoden, die transformatives Lernen unterstützen und denen partizipative Prinzipien zu Grunde liegen.“ (Leitbild Lehre der HNEE 2020, S. 2)

Das Beispiel der HNEE verdeutlicht, wie (Lehr-)Leitbilder genutzt werden können, um das Selbstverständnis hinsichtlich der Bedeutung von Nachhaltigkeit und BNE an einer jeweiligen Hochschule zu klären und intern wie extern zu kommunizieren. Es wird daher eine Aufnahme von BNE in den weiteren Lehr-Leitbildern empfohlen.

2.2 Berufungssatzungen

Zusammenfassung

- Nachhaltigkeit findet sich an einer der 20 Hochschulen in Berufungssatzungen/-ordnungen.
- Das Beispiel der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) verdeutlicht, dass Nachhaltigkeit als Anforderung in Berufungssatzungen aufgegriffen werden kann, um die strategische Ausrichtung einer Hochschule in Bezug auf Nachhaltigkeit zu stärken.
- *Es wird empfohlen, die Aufnahme von Nachhaltigkeit bzw. BNE als Anforderung in Berufungsverfahren zu prüfen.*

Ergebnisse im Detail: Mittels Berufungssatzungen, Abschnitten der Grundordnungen von Hochschulen zu Berufungen sowie Berufungsleitfäden wird den Hochschulmitgliedern in ihrer Rolle als Berufungskommissionsmitglieder Orientierung für Berufungsverfahren gegeben. Von den 20 Hochschulen konnten 26 Dokumente erhoben werden. Fundstellen fanden sich ausschließlich in der Berufsordnung der HNEE. Dort heißt es, dass Berufungsverfahren „*die Profilbildung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde*“ unterstützen sollen (S. 4). Vor diesem Hintergrund werde bei Denomination freier Stellen u.a. durch den Präsidenten / die Präsidentin und den entsprechenden Dekan / die Dekanin „*erörtert, wie die zu besetzende Professur in der Hochschulentwicklungsplanung zur Stärkung des Nachhaltigkeitsprofils, innovativer Lehre sowie von Forschung und Transfer beiträgt*“ (Berufsordnung der HNEE, i.d.F. vom 05.01.2021, S. 4). Das Beispiel verdeutlicht, dass eine Integration von Nachhaltigkeit als Anforderung in Berufungssatzungen ein Instrument mit potentieller Hebelwirkung darstellen kann, um die strategische Ausrichtung einer Hochschule in Bezug auf Nachhaltigkeit zu stärken. Wenngleich es nicht für alle Hochschulen ein geeignetes Instrument sein mag, wird empfohlen, eine Aufnahme von BNE und Nachhaltigkeit in Berufungssatzungen zu prüfen und damit zu einer verantwortungsorientierten strategischen Ausrichtung der Hochschulen beizutragen.

2.3 Nachhaltigkeitsberichte

Zusammenfassung

- Aktuell weisen 7 von 20 Hochschulen einen Bericht auf, davon 4 Nachhaltigkeitsberichte, und 3 Umwelt- bzw. Ressourcenberichte.
- Es ist eine geringfügige Entwicklungstendenz zu erkennen (+1 seit 2019). Die neu einbezogenen kleineren Hochschulen weisen keine Nachhaltigkeitsberichte auf.
- *Es wird empfohlen, insbesondere kollaborative Nachhaltigkeitsberichterstattung stärker als strategisches Instrument zur Klärung von Bedarfen, Zielen und konkreten Maßnahmen für Nachhaltigkeit in allen Handlungsfeldern zu fördern.*

Ergebnisse im Detail: In den vergangenen Auswertungen (Erhebungen 2017, 2019) konnten Nachhaltigkeits-, Umwelt- oder Energieberichte an insgesamt 6 der 15 Hochschulen im Datensatz aufgefunden werden. Es wurde konstatiert, dass die u.a. im Nationalen Aktionsplan BNE empfohlene Ausweitung der Nachhaltigkeitsberichterstattung an Hochschulen bislang nicht im Datensatz erkennbar war (Etzkorn & Singer-Brodowski 2018, Holst & von Seggern 2020). Insbesondere die Fundstellen zu BNE konzentrierten sich primär auf die ausgewählten „Leuchtturm“-Hochschulen (insbes. Eberswalde, Lüneburg; ebd.). In der aktuellen Erhebung (2021) findet sich neben Aktualisierungen ein neuer Nachhaltigkeitsbericht der Universität Würzburg. Bei den 5 neu aufgenommenen (kleineren) Hochschulen wurde kein Nachhaltigkeitsbericht aufgefunden (7/15 Hochschulen im ursprünglichen und 7/20 Hochschulen im erweiterten Datensatz, davon 4 mit Nachhaltigkeitsberichten, 3 mit Umwelt- oder Ressourcenberichten). Bezüge zu BNE weist neben den Berichten aus Eberswalde und Lüneburg vereinzelt projektbezogen auch der neue Bericht aus Würzburg auf.

Es kann festgehalten werden, dass weiterhin nur eine sehr begrenzte Ausweitung der Nachhaltigkeitsberichterstattung an Hochschulen im Datensatz erkennbar ist. Weiterhin fokussieren etwa die Hälfte der vorliegenden Berichte primär auf Ressourcen- bzw. Umweltberichterstattung (Betrieb), wodurch Nachhaltigkeit nicht immer in seiner Bedeutung für alle Handlungsfelder adressiert wird (u.a. Lehre, Forschung, Betrieb, Netzwerke & Transfer, Governance). Es wird empfohlen, insbesondere kollaborativ mit den verschiedenen Statusgruppen entwickelte Nachhaltigkeitsberichterstattung als strategisches Instrument zur Klärung von Bedarfen, Zielen und konkreten Maßnahmen in allen Handlungsfeldern weiter zu stärken. Hinsichtlich einer aktiven Partizipation von Studierenden scheint es diesbezüglich lohnenswert, im Rahmen von Green Offices konkrete Strukturen zur Mitgestaltung der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu entwickeln.

2.4 Internationalisierungsstrategien

Zusammenfassung

- Ein aktives Zusammendenken von Internationalisierung und Nachhaltigkeit / BNE ist aus den Internationalisierungsstrategien im Datensatz bislang nur in Einzelfällen zu erkennen.
- *Es wird empfohlen, Internationalisierung und nachhaltige Entwicklung – im Sinne der Sustainable Development Goals – in Internationalisierungsstrategien als miteinander verwoben zu adressieren*

Ergebnisse im Detail: In der Erstanalyse von Internationalisierungsstrategien (2019) wurde konstatiert, dass, abgesehen von vereinzelten Ansätzen (HNEE, Universität Hamburg), eine aktive Förderung von BNE bzw. Nachhaltigkeit im Sinne eines Zusammendenkens von Internationalisierung und Nachhaltigkeit noch nicht zu erkennen war (Holst & von Seggern 2020:9). Dieser Befund setzt sich in der aktuellen Erhebung (Ende 2021) fort: Von den 7 neuen Dokumenten (davon 3 unter den neu aufgenommenen Hochschulen) finden sich Fundstellen ausschließlich in einem Dokument der Universität Tübingen, in welchem „[g]ezielte Forschung in internationalen Kooperationen zu globalen Herausforderungen, orientiert an den Nachhaltigen Entwicklungszielen der UN“ (Internationale Strategie der Universität Tübingen, September 2021, S. 2), anvisiert wird. Eine solche Orientierung an den Sustainable Development Goals (SDGs) kann als Anlass verstanden werden, Internationalisierung und soziale und ökologische Gerechtigkeit als Entwicklungsziele im Rahmen von Internationalisierungsbemühungen als miteinander verwoben zu adressieren und die im Kontext der Internationalisierung der Hochschulen auftretenden Zielkonflikte (bspw. hohe CO₂-Emissionen durch Flüge zu internationalen Konferenzen) stärker aufzugreifen bzw. mit Alternativen zu verbinden.

3. Lehren & Lernen an Hochschulen: Auf dem Weg, aber langsam

Für die Analyse von Studiengängen (Modulhandbücher, Prüfungs- und Studienordnungen) sowie von hochschuldidaktischen Fort- und Weiterbildungen wurde die o.g. Auswahl an Hochschulen zugrunde gelegt.

3.1 Modulbeschreibungen (Biologie, Betriebswirtschaftslehre, Maschinenbau)

Zusammenfassung

- Vereinzelt Verweise auf Nachhaltigkeit finden sich an nahezu allen betrachteten Hochschulen, allerdings mit geringer Häufigkeit (2021: eine Fundstelle auf ca. 15 Seiten).
- Der überwiegende Anteil an Fundstellen konzentriert sich auf einzelne Hochschulen sowie einzelne Studiengänge und Module. Im Fach Betriebswirtschaftslehre finden sich erkennbar häufiger Nennungen des Konzeptes der Nachhaltigkeit als in Biologie und Maschinenbau.
- Aus dem Datensatz ist weiterhin kaum eine umfassende Integration von Nachhaltigkeit oder BNE in den analysierten Curricula erkennbar.
- *Eine systematischere Verbindung der Lehre mit Nachhaltigkeit wird fachbereichsübergreifend empfohlen, idealerweise unter Einbeziehung von Studierenden.*
- *Als (politisches) Instrument zur curricularen Verankerung wird eine deutliche Stärkung von BNE in der Lehre als Bestandteil der Ziel- und Leistungsvereinbarungen (s.o.) vorgeschlagen.*

Ergebnisse im Detail: Modulhandbücher und Flyer ermöglichen einen Einblick in die strukturelle Verankerung von BNE und Nachhaltigkeit in hochschulische Curricula. Vom Monitoring werden seit 2017 Dokumente aus drei Studiengängen längsschnittlich analysiert (n = 320): Betriebswirtschaftslehre (BWL), Biologie und Maschinenbau. Während BNE in den Dokumenten bis 2019 nicht benannt worden war, konnten vereinzelt thematische Bezugnahmen auf Nachhaltigkeit / Nachhaltiger Entwicklung, insbesondere im Fach BWL, an nahezu allen Hochschulen identifiziert werden. Gleichzeitig wurde konstatiert, dass 2019 „weder eine vollständige fachbezogene noch eine fach- sowie fakultätsübergreifende Verankerung von BNE/Nachhaltigkeit“ zu erkennen war (Holst & von Seggern 2020:10f.). Im Zuge der aktuellen Erhebung wurden 44 neue oder aktualisierte Flyer und Modulhandbücher der 15 längsschnittlich betrachteten sowie 18 Dokumente der fünf neuen Hochschulen ausgewertet.

Im zeitlichen Verlauf deuten die Daten bei den bereits 2017 und 2019 betrachteten Hochschulen auf eine vorsichtige Entwicklung basierend auf einem niedrigen Ausgangsniveau hin. Werden nur Dokumente mit Modulbeschreibungen einbezogen (hier wären Fundstellen besonders erwartbar, n = 251), so findet sich aktuell eine Fundstelle mit explizitem Bezug auf Nachhaltigkeit / Nachhaltige Entwicklung / nachhal*

im Durchschnitt auf etwa einer von 15 Seiten (2017: 1 Stelle auf 19,3 Seiten, 2019: 1 Stelle auf 25,69 Seiten, 2021: 1 Stelle auf 14,77 Seiten). Der überwiegende Teil der nachhaltigkeitsbezogenen Fundstellen konzentriert sich weiterhin auf das Fach BWL (84,9% der Fundstellen, Anteil der BWL-Dokumente am Datensatz: 46,7%), sowie auf 5 der 15 Hochschulen (81,7% der Fundstellen aus Eberswalde, München (FH), Mittelhessen, Dresden und Stuttgart). Werden Fächer und Erhebungszeitpunkt gemeinsam betrachtet, ist in allen drei Fächern eine vorsichtige Entwicklung der Bezüge zu Nachhaltigkeit erkennbar (Tab. 2). Gleichzeitig kann weiterhin in keiner der drei Disziplinen eine umfassende Integration von Nachhaltigkeit, oder gar BNE, in die analysierten Curricula beschrieben werden. Dies zeigt sich auch bei der Verteilung der Fundstellen innerhalb der Dokumente, die sich im Kern auf einzelne Module mit Nachhaltigkeitsfokus beschränken (z.B. „Nachhaltigkeits-Marketing“ oder „Nachhaltiges Supply Chain Management“ (Hochschule München), „Nachhaltigkeit und Gesellschaftliche Verantwortung“ (TH Mittelhessen)). Auch eine Einbeziehung der fünf ergänzten Hochschulen ändert diesen Befund nicht.

Tabelle 2: Anzahl an Fundstellen zu Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), Nachhaltigkeit, nachhal* und Nachhaltiger Entwicklung (NH/NE) sowie Umweltbildung und Fundstellen pro Seite für NH/NE in Modulbeschreibungen im Vergleich der Studiengänge Maschinenbau, Betriebswirtschaftslehre und Biologie zu den drei Erhebungszeitpunkten (2017, 2019, 2021).

	MaB '17	MaB '19	MaB '21	BWL '17	BWL '19	BWL '21	Bio '17	Bio '19	Bio '21	Total
Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
Nachhaltigkeit / Nachhaltige Entwicklung (NH/NE)	8	24	47	176	121	254	4	6	9	649
Umweltbildung	0	0	0	0	0	0	5	4	4	13
N = Dokumente	20	9	8	17	85	15	40	48	9	251
Seiten	921	860	1730	1879	2132	1967	829	887	882	12087
Fundstellen NH/NE pro Seite	0.01	0.03	0.03	0.09	0.06	0.13	0.00	0.01	0.01	0.05
Seiten pro Fundstelle (NH/NE)	115.13	35.83	36.81	10.68	17.62	7.74	207.25	147.83	98.00	18.62

Hinsichtlich der Interpretation der Ergebnisse ist zu bedenken, dass sich auf eine Suche nach expliziter, also begrifflicher Verankerung von Nachhaltigkeit beschränkt wurde und dass die Auswahl an Hochschulen und Studiengängen lediglich einen explorativen Einblick in das heterogene Feld hochschulischer Curricula erlaubt. Weiterhin enthält der Datensatz im Jahr 2017 alle Dokumente, in den darauffolgenden Erhebungen lediglich neuerschienene bzw. aktualisierte Dokumente. Dennoch weist die explorative Betrachtung darauf hin, dass das Ziel einer fächerübergreifenden und umfassenden Integration von BNE und Nachhaltigkeit in Curricula Ende 2021 noch in weiter Ferne scheint.

Werden ergänzend Studien- und Prüfungsordnungen betrachtet (n = 61 aus der Erhebung 2020/21), so findet sich das Konzept der Nachhaltigkeit / Nachhaltigen Entwicklung überwiegend in Form von Verweisen auf einzelne Module mit Nachhaltigkeitsfokus in einzelnen Studiengängen. Als Beispiel für eine breitere Schwerpunktsetzung auf Nachhaltigkeit in prüfungsbezogenen Dokumenten führt die RWTH Aachen in der allgemeinen Prüfungsordnung unter „Ziel des Studiums“ aus, dass Ethik und Nachhaltigkeit Berücksichtigung bei der Vermittlung von Fähigkeiten, Kenntnissen und Methoden finden, und dass das Studium zu verantwortungsvollem Handeln befähigen soll (RWTH 2021, S. 3).

Mit Blick auf die zunehmende Bedeutung von Nachhaltigkeit (u.a. in Hochschulgesetzen und Ziel- und Leistungsvereinbarungen) wird vor dem Hintergrund der Einblicke in Modulhandbücher, Studien- und

Prüfungsordnungen empfohlen, Lehre in allen Fachbereichen stärker mit Nachhaltigkeit zu verbinden, also Bezugspunkte in jedem Studiengang zu Nachhaltiger Entwicklung zu identifizieren und systematisch mit der Förderung nachhaltigkeitsbezogener Kompetenzen zu verbinden. Neben fachbereichsspezifischen Prozessen (z.B. Studiengangs(re)akkreditierungen) kann dies auch über fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppen zu Nachhaltigkeit in der Lehre angeregt werden. Im Sinne eines Whole Institution Approaches bieten sich im Prozess insbesondere die enge Einbindung von Studierenden als Gestalter*innen sowie die Verknüpfung von Nachhaltigkeit in der Lehre mit Nachhaltigkeit auf dem Campus und in der Region an. Als (politisches) Instrument zur curricularen Verankerung wird weiterhin eine deutliche Stärkung von BNE in der Lehre als Bestandteil der Ziel- und Leistungsvereinbarungen (s.o.) empfohlen.

3.2 Hochschuldidaktische Fort- und Weiterbildungen

Zusammenfassung

- Hochschuldidaktische Fort- und Weiterbildungen sind von besonderer Bedeutung für die Entwicklung der Lehrqualität, weshalb sie einen wichtigen Pfad für eine Integration von BNE in die Lehre darstellen.
- BNE und Nachhaltigkeit finden sich in hochschuldidaktischen Fort- und Weiterbildungen an den 20 Hochschulen und verbundenen Netzwerken bislang nur in einzelnen Modulen.
- *Es wird empfohlen, dass hochschuldidaktische Zentren und Netzwerke BNE als Leitperspektive für ihre Angebote aufgreifen. Dies kann unterstützt werden durch eine Priorisierung von Nachhaltigkeit und BNE in hochschulpolitischen Zielsetzungen und Anforderungen, wie beispielsweise einer Stärkung von BNE in der Lehre in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen.*

Die Ergebnisse im Detail: Hochwertige hochschuldidaktische Fort- und Weiterbildungen zu BNE und Nachhaltigkeit sind eine entscheidende Bedingung, um eine substantielle Integration von BNE und Nachhaltigkeit in die Hochschullehre im Sinne des Nationalen Aktionsplans BNE zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund wurden erstmals Dokumente zu hochschuldidaktischen Fort- und Weiterbildungen in die aktuelle Erhebung aufgenommen. Das Feld ist in Deutschland überaus divers organisiert: Neben hochschulspezifischen Programmen (Einzelveranstaltungen, Zertifikate, Coachings) finden sich hochschulübergreifende Programme, u.a. von bundeslandspezifischen und bundeslandübergreifenden Netzwerken und hochschuldidaktischen Zentren. Um einen ersten explorativen Einblick in den Stand von BNE und Nachhaltigkeit in den Angeboten zu erlangen, wurde basierend auf der eingeführten Auswahl von 20 Hochschulen eine Eingrenzung an Programmen vorgenommen. Von den Internetseiten der 20 Hochschulen wurden Zielstellungen und Programme für hochschuldidaktische Angebote aus den Jahren 2020 und 2021 erhoben, die einen Bezug zu Lehrkompetenz / Didaktik enthielten (z.B. keine Angebote zu Selbst- oder Führungskompetenz). Darüber hinaus wurden Angebote von Netzwerken miterhoben, soweit auf den Internetseiten der 20 Hochschulen darauf verwiesen wurde. Wenn in entsprechenden Netzwerken einzelne Veranstaltungen beschrieben waren, dann wurden diejenigen erhoben, die an der jeweiligen Hochschule selbst oder online stattfanden.

Insgesamt wurden 126 Dokumente von den 20 Hochschulen sowie den verbundenen Landesnetzwerken analysiert. Verweise auf BNE fanden sich in insgesamt 6 Dokumenten (5 Module mit Schwerpunkt auf BNE an 4 Hochschulen, ein Verweis auf BNE als Grundlage der Lehre). Nachhaltigkeit als Schwerpunkt wurde in einzelnen Veranstaltungen an 7 Hochschulen sowie in einem Landesnetzwerk benannt. Auffällig ist unter anderem das Programm des Zentrums für Lehre und Weiterbildung an der Universität Stuttgart. Hier heißt es:

„Unsere hochschuldidaktische Arbeit steht unter dem Vorzeichen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), welche Hochschulen als einen Ort für die Gestaltung einer zukunftsfähigen, globalen und verantwortungsvollen Gesellschaft versteht (UNESCO Roadmap). (...) Hierfür beraten wir zu geeigneten Lehr- und Lernszenarien, Prüfungsformen, Unterrichtsmethoden und Lernerfolgskriterien im Lichte der aktuellen und sich rasch wandelnden Studienbedingungen.“ (Internetauftritt des Zentrums für Lehre und Weiterbildung der Universität Stuttgart, Hochschuldidaktik 2021)

Verwiesen wird von der Universität Stuttgart wiederum auf das hochschuldidaktische Zentrum Baden-Württembergs, in dessen Programmen lediglich ein Angebot an der Universität Tübingen zum Thema *„Bildung für nachhaltige Entwicklung in die Lehre integrieren und gestalten“* (Hochschuldidaktisches Zentrum Baden-Württemberg 2021, S. 2) sowie eine Veranstaltung zu *„Planetar denken und gemeinsam global handeln - Nachhaltigkeit und Lehre“* an der Universität Stuttgart aufzufinden waren. Die weiteren 4 Module mit BNE-Bezug verstreuen sich über die Hochschulen im Datensatz. Beispiele sind ein Online-Modul zu *„Nachhaltig! Lehre gestalten mit BNE – Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Hochschullehre“* an der Universität Würzburg oder zwei Module zu *„Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Lehre verankern“* und *„Bildung für nachhaltige Entwicklung: Innovative Methoden für eine zukunftsfähige Lehre“* an der Universität Münster.

Während auf Basis der explorativen Analyse die o.g. Module als Positiv-Beispiele für andere Hochschulen hervorgehoben werden können, ist eine strukturelle, also systematische, querschnittliche und umfangreiche Einbettung der gesuchten Begrifflichkeiten (BNE, Nachhaltigkeit, verwandte Konzepte) in die hochschuldidaktischen Fort- und Weiterbildungen im vorliegenden Datensatz bislang nicht erkennbar. Gleichzeitig bedeutet eine konkrete Operationalisierung von BNE in hochschuldidaktische Fort- und Weiterbildung auch, dass neben Inhalten spezifische Methoden und Kompetenzen (vgl. u.a. Vare et al. 2019) aufgegriffen und mit Nachhaltigkeit als eine grundlegende Orientierung in der Lehre verbunden werden. Diese Aspekte lassen sich nur sehr begrenzt über die verwendete Schlagwortliste abdecken, weshalb der Einblick als explorativ zu interpretieren ist. Dennoch weisen die Befunde auf ein bestehendes Desiderat in der systematischen Integration von BNE und Nachhaltigkeit in die Fort- und Weiterbildung von Lehrenden hin, was wiederum eine substantielle Hürde für eine praktische Nachhaltigkeitsorientierung der Lehre darstellt.

Vor diesem Hintergrund ist zu empfehlen, dass hochschuldidaktische Zentren und Netzwerke BNE als Leitperspektive für ihre Angebote aufgreifen (vgl. Universität Stuttgart), und diese mit konkreten (fächer-spezifischen und fächerübergreifenden) Angeboten unterlegen. Dies kann unterstützt werden durch eine Priorisierung von Nachhaltigkeit und BNE in hochschulpolitischen Zielsetzungen (z.B. Zielvereinbarungen, HRK- und LRK-Beschlüsse), Anforderungen (z.B. Berufungen, Akkreditierungen) und gezielten Förderungen (z.B. für transferierbare Modellprojekte). Auch weitere Forschung zu Pfaden einer systema-

tischen Integration von BNE und Nachhaltigkeit in das Feld der hochschuldidaktischen Fort- und Weiterbildung kann dabei unterstützen, das Handlungsfeld weiter zu erschließen. Letztlich könnten auch Positionierungen zentraler hochschulpolitischer Akteure (z.B. der Deutschen Gesellschaft für Hochschuldidaktik oder der Stiftung Innovation in der Hochschullehre) zu Nachhaltigkeit und BNE in der Lehre ein Treiber für hochschuldidaktische Zentren sein, Nachhaltigkeit und BNE stärker zu priorisieren.

Einordnung der Ergebnisse

Der Nationale Aktionsplan BNE adressiert Hochschulen als zentrale Akteure in einem gesellschaftlichen Wandel zur Nachhaltigkeit, unter anderem wegen ihrer besonderen Rolle bei der Aus- und Weiterbildung von Multiplikator*innen (Nationale Plattform BNE 2017). Zur systemischen Integration von Nachhaltigkeit als Leitprinzip in Betrieb, Lehre, Forschung, Transfer und letztlich der Organisationskultur bedarf es tiefgreifender und systemischer Transformationsprozesse an den jeweiligen Standorten (Barth 2015). Dies impliziert, dass über kleinteilige Ansätze (z.B. einzelne Projekte, Aktionstage, Fokus auf einzelne Organisationsbereiche; vgl. international McMillin & Dyball 2009) hinaus die gesamte Hochschule als Akteur des Wandels in den Blick genommen wird. Die im vorliegenden Bericht ausgewerteten Dokumente des Bildungsbereiches liefern als Input-Indikatoren Hinweise zu Rahmenbedingungen und Anreizsystemen solcher Prozesse, aber auch zu der (zumindest kommunikativen) Praxis hochschulischer Selbstverwaltung.

Werden die Ergebnisse der Dokumentenanalyse in Gesamtschau betrachtet, so zeigen sich einerseits deutliche Entwicklungen, wie eine Weiterführung und Intensivierung der Integration von BNE und Nachhaltigkeit in Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV) und die zunehmende Aufnahme von Nachhaltigkeit und BNE in Landeshochschulgesetze. Als besonders orientierend für anstehende Revisionen von Hochschulgesetzen sowie für Neuverhandlungen von ZLV können diesbezüglich diejenigen Dokumente gelten, in denen Nachhaltigkeit als Aufgabe für alle Handlungsbereiche der Hochschule adressiert wird. Andererseits wird die noch immer tendenziell langsamere Entwicklung bei den Dokumenten der hochschulischen Selbstverwaltung deutlich. An dieser Stelle könnten insbesondere die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und die Landesrektorenkonferenzen (LRKs) im Gestaltungsprozess eine proaktivere Rolle einnehmen, indem sie gemeinsam mit ihren Mitgliedshochschulen Prozesse zur systematischen Integration von Nachhaltigkeit und BNE anstoßen. Neben einer bewussten Schwerpunktsetzung auf Nachhaltigkeit auch in Budgetverhandlungen können durch die Hochschulen und Hochschulzusammenschlüsse eine Vielzahl an Maßnahmen im Bereich der Nachhaltigkeits-Governance lanciert bzw. unterstützt werden, etwa im Rahmen der akademischen Selbstverwaltung (z.B. Einrichtung hochschulinterner und übergreifender Steuerungskreise, Audits und Nachhaltigkeitsberichterstattung, Entwicklung von Aktionsplänen mit konkreten Zielen und Maßnahmen in allen Handlungsfeldern). Indem sowohl Hochschulen als auch die LRKs und HRKs die Herausforderung einer Nachhaltigen Entwicklung proaktiv auf alle Handlungsbereiche beziehen würden, kämen sie gleichzeitig den Erwartungen der Studierendenvertretungen

an eine größere Geschwindigkeit bei der Nachhaltigkeitstransformation näher. Diesbezüglich wird hier nahegelegt, Studierende grundsätzlich in die relevanten Entscheidungsprozesse stärker einzubinden.

Auf Ebene der konkreten Handlungsbereiche wäre für eine stärkere Verankerung von BNE in der Lehr- und Lernpraxis insbesondere eine intensiviertere Aufnahme von Nachhaltigkeit in den Studiengängen zentral, wodurch unter anderem dem Wunsch von Studierenden nach mehr Nachhaltigkeit in der Hochschulbildung entsprochen würde (Grund & Brock, in Vorb.). Allerdings zeigt sich in den Dokumenten an 20 exemplarischen Hochschulen seit 2017 lediglich eine langsame Dynamik. Auch für Akkreditierungsrichtlinien spielt das Thema Nachhaltigkeit im internationalen Vergleich bislang nur eine geringe Rolle (Janssens et al. 2022), obwohl BNE nicht zuletzt auf methodisch-didaktischer und organisationaler Ebene zur allgemeinen Qualitätsentwicklung von Bildungseinrichtungen beitragen kann (Laurie et al. 2016). Dieser Zusammenhang kann für Hochschulen noch stärker sichtbar gemacht werden, wenn sich beispielsweise auf eine aktuelle Positionierung des Wissenschaftsrats zu einer „zukunftsfähige[n] Ausgestaltung von Studium und Lehre“ (Mai 2022)⁷ bezogen wird, in welcher unter anderem für eine Reduktion der Prüfungsanzahl und für eine stärkere Förderung kritischen Denkens plädiert wird. Nicht zuletzt sind hochschuldidaktische Fortbildungen zu BNE zentral, um eine qualitativ hochwertige Integration von BNE in Studiengänge zu unterstützen. Neben Pilotprojekten und ersten Veröffentlichungen (z.B. Scherak & Rieckmann 2020) steht dieses Forschungsfeld noch am Beginn einer systematischen Entwicklung.

Resümierend kann festgestellt werden, dass sich der Hochschulsektor in Bezug auf die Verankerung von Nachhaltigkeit als geteilt darstellt: Während Nachhaltigkeit und BNE auf Ebene der Hochschulpolitik zunehmend über Gesetze und ZLV gefördert werden, existieren im Bereich der Selbstverwaltung nach wie vor deutliche Entwicklungspotentiale (vgl. Holst & von Seggern 2020). Die konkrete Herausforderung bleibt, Nachhaltigkeit konkret vor Ort auf dem Campus und im Umfeld der Hochschulen zu leben. Hier kann Nachhaltigkeit gleichzeitig als gesellschaftliche Verantwortung, aber auch als Chance für eine zukunftsgerichtete Hochschulentwicklung angesehen werden.

⁷ <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2022/9699-22.html>

Quellen

- Alt, P.-A., & Pardey, C. (2021). Klimaschutz: Hochschulen "müssen Orte der Nachhaltigkeit sein" (Interview mit Peter-André Alt, Präsident der Hochschulrektorenkonferenz, 05.06.2021). *Forschung & Lehre*. <https://www.forschung-und-lehre.de/management/hochschulen-muessen-orte-der-nachhaltigkeit-sein-3771>
- Barth, M. (2015). *Implementing sustainability in higher education: Learning in an age of transformation*. Routledge studies in sustainable development. Routledge Taylor & Francis. <https://doi.org/10.4324/9780203488355>
- Döbert, H., & Weishaupt, H. (2012). Bildungsmonitoring. In A. Wacker, U. Maier & J. Wissinger (Hrsg.), *Schul- und Unterrichtsreform durch ergebnisorientierte Steuerung: Empirische Befunde und forschungsmethodische Implikationen* (S. 155–173). VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-94183-7_7
- Etzkorn, N., & Singer-Brodowski, M. (2018). Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung im Bildungsbereich Hochschule. In A. Brock, G. de Haan, N. Etzkorn, & M. Singer-Brodowski (Hrsg.), *Wegmarken zur Transformation - Nationales Monitoring von Bildung für nachhaltige Entwicklung in Deutschland* (S. 189–230). Verlag Barbara Budrich.
- Grund, J., & Brock, A. (in Vorb.). *Bildung für nachhaltige Entwicklung in formalen Lehr- und Lernsettings des deutschen Bildungssystems. Ergebnisse einer quantitativen Studie des nationalen BNE-Monitorings*. [Arbeitstitel]
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK). (2018). Empfehlung der 25. Mitgliederversammlung der HRK am 06. November 2018 in Lüneburg. Für eine Kultur der Nachhaltigkeit.
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK). (2022). Hochschulrektorenkonferenz. Die Stimme der Hochschulen. Abgerufen 21. Januar 2020, von www.hrk.de
- Holst, J. (akzeptiert). Towards Coherence on Sustainability in Education: A Systematic Review of Whole Institution Approaches. *Sustainability Science*. <https://doi.org/10.1007/s11625-022-01226-8>
- Holst, J., Brock, A., Singer-Brodowski, M., & de Haan, G. (2020). Monitoring Progress of Change: Implementation of Education for Sustainable Development (ESD) within Documents of the German Education System. *Sustainability*, 12(10), 4306. <https://doi.org/10.3390/su12104306>
- Holst, J., & von Seggern, J. (2020). Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) an Hochschulen: Strukturelle Verankerung in Gesetzen, Zielvereinbarungen und Dokumenten der Selbstverwaltung. <https://doi.org/10.13140/RG.2.2.16929.33120>

- Holst, J. (in Vorbereitung). Nachhaltigkeit und BNE in Bildungspolitik und Gesellschaft: Strukturelle Verankerung in Koalitionsverträgen, Strategien und Gesetzen [Arbeitstitel]. Kurzbericht des Nationalen Monitorings zu Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE).
- Janssens, L., Kuppens, T., Mulà, I., Staniskiene, E., & Zimmermann, A. B. (2021). Do European quality assurance frameworks support integration of transformative learning for sustainable development in higher education? *International Journal of Sustainability in Higher Education*, 23(8), 148–173. <https://doi.org/10.1108/IJSHE-07-2021-0273>
- Laurie, R., Nonoyama-Tarumi, Y., McKeown, R., & Hopkins, C. (2016). Contributions of Education for Sustainable Development (ESD) to Quality Education: A Synthesis of Research. *Journal of Education for Sustainable Development*, 10(2), 226–242. <https://doi.org/10.1177/0973408216661442>
- McMillin, J., & Dyball, R. (2009). Developing a Whole-of-University Approach to Educating for Sustainability. *Journal of Education for Sustainable Development*, 3(1), 55–64. <https://doi.org/10.1177/097340820900300113>
- Nationale Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung (2017). Nationaler Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung.
- Scherak, L., & Rieckmann, M. (2020). Developing ESD Competences in Higher Education Institutions—Staff Training at the University of Vechta. *Sustainability*, 12(24), 10336. <https://doi.org/10.3390/su122410336>
- Vare, P., Arro, G., Hamer, A. de, Del Gobbo, G., Vries, G. de, Farioli, F. et al. (2019). Devising a Competence-Based Training Program for Educators of Sustainable Development: Lessons Learned. *Sustainability*, 11(7), 1890. <https://doi.org/10.3390/su11071890>
- Vogt, M. (2019). *Ethik des Wissens. Freiheit und Verantwortung der Wissenschaft in Zeiten des Klimawandels*. oekom verlag.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Freie Universität Berlin
Institut Futur
Fabeckstraße 37
14195 Berlin

Nationales Monitoring zu Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Arbeitsstelle beim Wissenschaftlichen Berater zur Umsetzung des UNESCO Programms „ESD for 2030“ in Deutschland

Kontakt:

holst@institutfutur.de
s-brodowski@institutfutur.de

www.institutfutur.de

© September 2022

Verfasst von:

Jorrit Holst & Mandy Singer-Brodowski

Zitierweise (APA):

Holst, J. & Singer-Brodowski, M. (2022). *Nachhaltigkeit & BNE im Hochschulsystem: Stärkung in Gesetzen und Zielvereinbarungen, ungenutzte Potentiale bei Curricula und der Selbstverwaltung. Kurzbericht des Nationalen Monitorings zu Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)*.

Institut Futur, Freie Universität Berlin.
<http://dx.doi.org/10.17169/refubium-35828>

Gestaltung:

HAKOTOWI, www.hakotowi.com



INSTITUTFUTUR